



Geschäftsordnung der PSG Mannheim e.V.

Stand: 14.01.2020

§1 Zweck

Die Satzung der PSG Mannheim e.V. enthält nur die grundsätzlichen vereinsrechtlichen Bedingungen. Alle für die Umsetzung in der Vereinspraxis erforderlichen Abläufe, Bestimmungen, Zuständigkeiten usw. werden in dieser Geschäftsordnung geregelt.

§2 Gliederung

Die Geschäftsordnung ist nach Funktionsträgern gegliedert. Deren Hauptaufgaben sowie deren Vertretungen werden in den nachfolgenden Paragraphen geregelt.

§3 Funktionsträger des Vereins und ihre Aufgaben

1) Erster Vorsitzender

- a) Leitung des Vereins
- b) Repräsentation des Vereins nach innen und außen
- c) Koordinierung der Vorstandsarbeit
- d) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vorstands- bzw. erweiterten Vorstandssitzung und der Mitglieder-Vertreter-Versammlung (MVV)
- e) Teilnahme an Abteilungsversammlungen
- f) Beratung von Mitgliedern
- g) Abschließen von Nutzungsverträgen
- h) Abschließen von Übungsleiterverträgen
- i) Überprüfung der Finanzen
- j) Ehrenmitgliederverwaltung

2) Zweiter Vorsitzender

- a) Vertretung des 1. Vorsitzenden
- b) Erhaltung, Erweiterung, Instandsetzung der Gebäude und Sportanlagen
- c) Planung, Durchführung und Aufsicht von Baumaßnahmen
- d) Überwachung der Schlüssel und Schließanlage
- e) Organisieren und nachhalten der regelmäßigen Erste-Hilfe-Kurse für Übungsleiter
- f) Erste-Hilfe-Koffer kontrollieren
- g) Flucht- und Rettungswegepläne nachhalten
- h) Durchführen der jährlichen Unfallverhütungsunterweisung in den Örtlichkeiten der Post-Sport-Gemeinschaft
- i) Wartung und Pflege der IT-Ressourcen und IT-Geräte des Vereins (Admin C für die Webseite, Admin für die E-Mail-Adressen des Vereins, Admin für den Cloudspeicher beim jeweiligen Anbieter)

3) Sportwart

- a) Repräsentation des Vereins nach außen
- b) Koordination des Sportbetriebes
- c) Hallen- und Platzanmietungen
- d) Beschaffung und Verwaltung von Sport- und Übungsgeräten
- e) Planung von Sportveranstaltungen
- f) Koordinieren der Pflege der Vereinsanlage mit dem Platzwart
- g) Betreuung der Abteilungen und Übungsleiter
- h) Zusammenarbeit mit den Sportverbänden und dem Badischen Sportbund Nord
- i) Bearbeitung der ÜL-Zuschüsse (BSB) und Bestandserhebung (Mitgliederstatistik für BSB)

4) Kassenwart

- a) Führen der Vereinskasse und Buchführung
- b) Aufstellen des Haushaltsplans
- c) Mittelanmeldungen und Anträge von Zuschüssen
- d) An-/Abmelden und Abrechnen der nebenberuflichen Übungsleiter
- e) Prüfen der Abteilungskonten und -kassen

5) Hauptjugendwart

- a) Vorsitz des Jugendrates
- b) Koordination der gesamten Jugendarbeit im Verein
- c) Ansprechpartner in allen Jugendfragen
- d) Planen und Durchführen von Jugendveranstaltungen
- e) Zusammenarbeit mit Jugendwarten der Verbände

6) Pressewart

- a) Repräsentation des Vereins nach außen
- b) Pflegen der Vereins-Webseite und der sozialen Medienkanäle
- c) Werbung und Marketing für den Verein
- d) Teilnahme an Veranstaltungen, bei welchen der Verein repräsentiert wird
- e) Zusammenarbeit mit lokalen Medien und Zeitungen
- f) Datenschutzbeauftragter

7) Ehrenvorsitzender

- a) Vorsitz im Ehrenrat
- b) Übernahme von Ehrungen
- c) Schlichtungen

8) Abteilungsleiter

- a) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Abteilungsversammlungen
- b) Durchführung der Wahl und Benennung der Abteilungsvertreter für die MVV
- c) Koordination des Sportbetriebs der Abteilung
- d) Mithilfe und Koordination bei Arbeitseinsätzen zur Unterstützung des Gesamtvereins
- e) Führung der Abteilungskassen und Abrechnung mit dem Kassenwart.
- f) Teilnahme an erweiterten Vorstandssitzungen, bzw. Entsendung eines Stellvertreters

9) Beisitzer

- a) Beisitzer werden bei Bedarf vom Vorstand berufen
- b) Erledigung der ihnen zugewiesenen Arbeiten
- c) Bei Bedarf beratende Teilnahme an Vorstandssitzungen

10) Geschäftsstelle

- a) Postbearbeitung
- b) Schriftverkehr
- c) Sachbearbeitung für Versicherungsfragen, Bearbeitung von Sportunfällen
- d) Mitgliederverwaltung
- e) Einhaltung des Datenschutzes

§4

Aufgabenverteilung, Teilnahme an Sitzungen

- 1) Ist ein Vorstandsamt nicht besetzt, entfallen die Aufgabenbereiche des jeweiligen Amtes zu gleichen Teilen auf die vorhandenen Vorstandsmitglieder. Die vorhandenen Vorstandsmitglieder stimmen sich gegenseitig ab, welche Aufgaben von welchem Vorstandsmitglied übernommen werden. Der vorhandene Vorstand wirkt auf eine zügige Nachbesetzung des Amtes hin.
- 2) Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, an den erweiterten Vorstandssitzungen teilzunehmen oder bei deren Verhinderung einen Stellvertreter zu entsenden.

§5

Aufgabenübertragung

- 1) Einzelne Vorstandsmitglieder können Dritte (Beisitzer) mit der Erledigung von Aufgaben betrauen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das jeweilige Vorstandsmitglied wird durch die Aufgabenübertragung nicht aus der Verantwortung entlassen. Die Kontroll- und Überwachungsaufgaben obliegen dem zuständigen Vorstandsmitglied.
- 2) Die Aufgabenübertragung ist schriftlich mit Datum festzuhalten, an alle anderen Vorstandsmitglieder zu kommunizieren und als Anhang der Geschäftsordnung beizulegen.
- 3) Grundsätzlich ist vor der Übernahme der Aufgabe durch den Beisitzer eine Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung des Beisitzers einzuholen. Diese ist im Geschäftszimmer im entsprechenden Ordner zu hinterlegen.

§6

Erforderlichkeit eines Vorstandsbeschlusses

- 1) Für alle Anschaffungen, welche für den Verein getätigt werden, sowie alle Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an oder in den Vereinsgebäuden, der Sportanlage, den Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen, welche die Beträge für Einzelanweisungen in §6 der Finanzordnung übersteigen, ist grundsätzlich ein Vorstandsbeschluss mit einfacher Stimmenmehrheit erforderlich. Anschaffungen und Maßnahmen, welche der akuten Gefahrenabwehr oder der Verhinderung von Folgeschäden an der Bausubstanz dienen, sind davon ausgenommen (z.B. Wasserrohrbrüche, akute Beseitigung von Vandalismus-, Brand- und Sturmschäden, welche den Sportbetrieb erheblich einschränken, etc.).
- 2) Vor dem Abschluss eines Nutzungs- oder Miet-/Pachtvertrages mit einem Dritten über die Nutzung der Räumlichkeiten der PSG Mannheim e.V. ist ein Vorstandsbeschluss mit einfacher Stimmenmehrheit erforderlich. Die Höhe des Mietzinses sowie die Mietbedingungen sind Bestandteil des Vorstandsbeschlusses. Einmalnutzungen gemäß den vereinbarten Regeln zur Nutzung der Vereinsanlagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

§7 Ausschüsse

- 1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Vorstandsentscheidungen können Ausschüsse gebildet werden. Die Berufung der Ausschussmitglieder erfolgt durch einstimmige Entscheidung des Vorstands auf Vorschlag des für den jeweiligen Bereich zuständigen Vorstandsmitgliedes. Das zuständige Vorstandsmitglied übernimmt den Ausschussvorsitz.

§8 Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Einberufung einer Vorstandssitzung

- 1) Der Vorstand ist beschlussfähig:
 - a) bei einem 7-köpfigen Vorstand, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder
 - b) bei einem 6-köpfigen Vorstand, wenn mindestens 4 Vorstandsmitglieder
 - c) bei einem 5-köpfigen Vorstand, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder
 - d) bei einem 4-köpfigen Vorstand, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder
 - e) bei einem 3-köpfigen Vorstand, wenn mindestens 2 Vorstandsmitgliederbei einer ordentlich einberufenen Vorstandssitzung anwesend sind.
- 2) Eine Vorstandssitzung gilt als ordnungsgemäß einberufen, wenn zu ihr mindestens 2 Wochen vorher schriftlich (per E-Mail oder Brief mit Sendungsnachweis) eingeladen wurde.
- 3) Für außerordentliche Sitzungen aus dringenden Gründen gelten die Einladungsfristen nicht. Die Anzahl der anwesenden Vorstandsmitglieder zur Beschlussfähigkeit bleibt davon unberührt.

§9 Änderung

- 1) Die Geschäftsordnung kann nur durch Vorstandsbeschluss ergänzt oder geändert werden.

§10 Inkrafttreten

- 1) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom **_14.01.2020_** sofort in Kraft und löst die bisherige Geschäftsordnung ab.

Unterschrift 1. Vorsitzender

Unterschrift 2. Vorsitzender

Unterschrift Kassenwart

Unterschrift Sportwart

Unterschrift Pressewart

Unterschrift Hauptjugendwart

Unterschrift Ehrenvorsitzender